



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2022

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen	VoBI-BV 01/2022
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	25.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben bei einem Ortstermin am 24.06.2021 (s. beigefügte Protokollauszug KN-55/2021) den Zustand der Gebäude und Außenanlage besichtigt. Es herrschte Einigkeit, dass der Kur- und Verkehrsverein Unterstützung bei der Instandhaltung und in Teilen die Sanierung der Freizeitanlage gerade vor dem Hintergrund des aufkommenden Tourismus erfahren soll. Ein dementsprechend zu erstellender Maßnahmenplan soll der StaVo vorgelegt werden.

Am 27.10.2021 wurden Details mit dem Kur- und Verkehrsverein abgesprochen und von Herrn Bernhard Bielefeld (Vereinsmitglied) verschriftlicht, damit eine Förderung für die angedachten Maßnahmen beantragt werden kann.

Das Maßnahmenpaket wurde unterteilt in die Einzelanträge „Modernisierung, Um- und Anbau des Gebäudebestandes“ und „Neugestaltung und Aufwertung der Außenanlagen“.

Details zu den einzelnen Maßnahmen und Kosten können den beigefügten Erläuterungsberichten / Kostenschätzungen entnommen werden.

Demnach würden die Maßnahmen monetär (ohne den Wert der Eigenleistungen des VoBI / KVV) folgendes kosten:

- Gebäude 58.689,08 Euro netto / 69.840,00 Euro brutto
- Außenanlagen 69.865,55 Euro netto / 83.140,00 Euro brutto

Finanzierung:

Im Ergebnishaushalt 2022 und 2023 stehen unter der Kostenstelle (15573012 Sauerbrunnen – Sachkonto 7127000) jährlich 15.000,00 Euro als Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein zur Verfügung. Diese HH-Mittel werden bei entsprechender Beschlussfassung in den investiven Finanzhaushalt verschoben.

Der Kur- und Verkehrsverein hat im Vorfeld zugesagt, sich im Jahr 2022 mit 15 TEUR an den städtischen Eigenanteil zu beteiligen. Die Finanzierung würde wie folgt aussehen:

2022

Anteilige Ausgaben	= 100.000,00 Euro brutto (rd. 65 %)
Förderung (85 % vom netto) rd.	= 70.000,00 Euro
Zuschuss KVV	= 15.000,00 Euro
Eigenanteil Stadt	= 15.000,00 Euro

2023

Anteilige Ausgaben	= 53.000,00 Euro brutto (rd. 35 %)
Förderung (85 % vom netto) rd.	= 38.000,00 Euro
Eigenanteil Stadt	= 15.000,00 Euro

Der Magistrat sowie die DE-Steuerungsgruppe haben sich Mitte Dezember 2021 mehrheitlich dafür ausgesprochen, entsprechende Förderanträge für das Dorfentwicklungsprogramm zu stellen, um nach Möglichkeit einen 85 %-ige Förderung zu erhalten.

Die Förderanträge wurden am 23.12.2021 an die Kreisverwaltung zur Prüfung übersandt. Bewilligungsbescheide liegen noch nicht vor.

Die Entscheidung, ob die Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder nicht, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Der BUA / HFA bzw. die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt, dass die beiden Maßnahmen über die Dorfentwicklung gefördert werden.

Entsprechende Haushaltsansätze sind in den Finanzhaushaltsplänen 2022 / 2023 unter der Investitions-Nr. I-573-020 (Dorfentwicklung) abzubilden.

Anlage(n):

- (1) BUA 24.06.2021 - Beschluss
- (2) Erläuterungsbericht Gebäude
- (3) Kostenschätzung Gebäude
- (4) Erläuterungsbericht Außenanlagen
- (5) Kostenschätzung Außenanlagen
- (6) Maßnahmen Sauerbrunnen

Bernd Pfeiffer